



## Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur           **StAZH MM 3.66 RRB 1943/1160**  
Titel               **Kiesgruben.**  
Datum              22.04.1943  
P.                  488

[p. 488] Die Staatskiesgrube «Auenrain», in Neftenbach, ist seit Jahren erschöpft. Eine Erweiterung ist weder möglich, da im benachbarten Gebiet auf Nagelfluhfelsen gestoßen wird, noch nötig, weil der Staat in der «Tößallmend» eine sehr ausgiebige Grube in geeigneter Nähe besitzt. Es wurde darum schon im Jahr 1939 der südliche Drittel an Frau Wwe. E. Seiler, Neftenbach, um den Preis von Fr. 960 verkauft (80 Rp. pro m<sup>2</sup>). Um den restlichen Teil von ca. 2534 m<sup>2</sup> bewirbt sich Frau Pauline Sprenger-Ackermann, Zimmermeisters, in Neftenbach. Es ist beabsichtigt, dort 1 - 2 billige Arbeiterwohnungen zu erstellen. Dieser Teil der Grube besteht zu einem Viertel aus steiler Böschung mit etwas Baumwuchs, der Rest besteht zur Hälfte aus nackter Nagelfluh, zur Hälfte aus hartem Kiesboden mit ganz geringer Humus-Narbe.

Unter Vorbehalt der Genehmigung ist zwischen dem Kreisingenieur III und Frau Pauline Sprenger-Ackermann ein Vertrag abgeschlossen und am 1. April 1943 öffentlich beurkundet worden, nach welchem der Kanton die ca. 2534 m<sup>2</sup> messende Fläche um den Preis von pauschal Fr. 3800 abtritt, das heißt um ca. Fr. 1.50 pro m<sup>2</sup>. Eine geeignetere Verwendung dieser ehemaligen Kiesgrube wird auch in Zukunft kaum zu erwarten sein.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der zwischen dem Kreisingenieur III und Frau P. Sprenger-Ackermann, in Neftenbach, unter Genehmigungsvorbehalt am 20. März 1943 abgeschlossene und am 1. April 1943 öffentlich beurkundete Vertrag über die Abtretung des restlichen, ca. 2534 m<sup>2</sup> messenden Teiles der Staatskiesgrube «Auenrain», in Neftenbach, zum Preis von pauschal Fr. 3800 wird genehmigt.
- II. Dem Kreisingenieur III wird für die Vornahme der grundbuchamtlichen Handlungen Vollmacht erteilt.
- III. Mitteilung an Frau Pauline Sprenger-Ackermann, Zimmermeisters, in Neftenbach (im Dispositiv), und an das Grundbuchamt Wülflingen-Winterthur, in Winterthur, je unter Zustellung eines genehmigten Vertragsexemplars, sowie an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/10.04.2017]